

SENIORENSPIELORDNUNG

1. Allgemeines

Jährlich richten die Regional-Spielausschüsse auf Regionalebene und der Bundesspielausschuss auf Bundesebene Senioren-Meisterschaften aus. Den Regional-Meisterschaften der Senioren sollen Senioren-Landesmeisterschaften vorausgehen.

2. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften

- 2.1 Seniorenmeisterschaften werden in jedem Spieljahr in den Altersklassen Seniorinnen Ü31, Ü37, Ü43, Ü49, Ü54 und Senioren Ü35, Ü41, Ü47, Ü53, Ü59, Ü64, Ü69 durchgeführt.
- 2.2 Vereine können Mannschaften für die Senioren-Meisterschaftsspiele ihres Landesverbandes melden.
- 2.3 Die Landesmeister und die Landesweiten sind zur Teilnahme an den Senioren-Regionalmeisterschaften berechtigt. Im Bereich des Westdeutschen Volleyball-Verbandes, des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes und des Bayerischen Volleyball-Verbandes sind Landesseniorenmeister und -zweite gleichzeitig Regionalseniorenmeister und -zweite.
- 2.4 Die 8 Regionalmeister sind direkt für die Deutsche Meisterschaft qualifiziert, die übrigen bis zu 4 Teilnehmer werden, in den in Nr. 5 geregelten 4 Qualifikationsturnieren ermittelt.

3. Teilnahmeberechtigung der Spieler

- 3.1 Die Altersklassen werden wie folgt **mit automatischer Fortschreibung** festgelegt:

Jahr der DM	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Altersklasse Frauen						
Ü31F	31.12.1991	31.12.1992	31.12.1993	31.12.1994	31.12.1995	31.12.1996
Ü37F	31.12.1985	31.12.1986	31.12.1987	31.12.1988	31.12.1989	31.12.1990
Ü43F	31.12.1979	31.12.1980	31.12.1981	31.12.1982	31.12.1983	31.12.1984
Ü49F	31.12.1973	31.12.1974	31.12.1975	31.12.1976	31.12.1977	31.12.1978
Ü54F	31.12.1968	31.12.1969	31.12.1970	31.12.1971	31.12.1972	31.12.1973

Jahr der DM	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Altersklasse Männer						
Ü35M	31.12.1987	31.12.1988	31.12.1989	31.12.1990	31.12.1991	31.12.1992
Ü41M	31.12.1981	31.12.1982	31.12.1983	31.12.1984	31.12.1985	31.12.1986
Ü47M	31.12.1975	31.12.1976	31.12.1977	31.12.1978	31.12.1979	31.12.1980
Ü53M	31.12.1969	31.12.1970	31.12.1971	31.12.1972	31.12.1973	31.12.1974
Ü59M	31.12.1963	31.12.1964	31.12.1965	31.12.1966	31.12.1967	31.12.1968
Ü64M	31.12.1958	31.12.1959	31.12.1960	31.12.1961	31.12.1962	31.12.1963
Ü69M	31.12.1953	31.12.1954	31.12.1955	31.12.1956	31.12.1957	31.12.1958

3.2 Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder früher geboren sind.

3.3 Maßgebend ist das Alter des jüngsten Spielers.

3.4.1 Vor jedem Spiel ist der mit einem Passstellenvermerk versehene DVV-Senioren-Spielerpass vorzulegen. Werden Meisterschaften in Turnierform ausgetragen, ist ein Nachreichen fehlender Senioren-Spielerpässe nicht möglich (7.5 BSO). Diese müssen spätestens bis zum Abschluss der Vorrunde bei der Turnierleitung vorliegen (Ende des letzten Vorrundenspiels).

3.4.2 Erfolgt der Nachweis der Spielberechtigung mittels ePass, ist eine aktuelle Liste der für die in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigten Spieler des Vereins vorzulegen. Die Liste muss innerhalb von 7 Tagen vor der jeweiligen Meisterschaft ausgedruckt sein.

4. Regionalmeisterschaften

4.1 An den Regional-Senioren-Meisterschaften sind der Meister und Vizemeister jedes Landesverbandes teilnahmeberechtigt. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme, kann der Regional-Spielausschuss eine weitere Mannschaft des betreffenden Landesverbandes oder bei deren Verzicht eines anderen Landesverbandes zulassen. Der Regional-Spielausschuss vergibt die Ausrichtung im jährlichen Wechsel an einen Landesverband, bestimmt den Spielleiter und kann Regelungen über ein Startgeld erlassen.

4.2 Der zuständige Regionalspielausschuss, bzw. der von ihm beauftragte Spielleiter gibt die Termine, die mindestens vier Wochen vor den Qualifikationsturnieren nach Nr. 5 liegen müssen, zu Beginn des Spieljahres bekannt. Er gibt Ausschreibungen spätestens zwei Wochen vor dem Termin an die Teilnehmer, die ihm vier Wochen vor dem Termin unter einer Ausschlussfrist

von drei Wochen von den Landesverbänden zu melden sind. Er legt die Einzelheiten der Durchführung fest.

- 4.3 Den Austragungsmodus legt der zuständige RSA fest. Dieser kann festlegen, dass das Ergebnis der Mannschaften des gleichen Landesverbandes bei den Landes-Meisterschaften auch als Ergebnis der Regional-Meisterschaft zählt.

5. Qualifikationsturniere

- 5.1 In den Dritte-Liga-Bereichen gemäß 1.4 DLO werden Qualifikationsturniere zur Ermittlung von Teilnehmern an den Deutschen Meisterschaften durchgeführt.

An dem Qualifikationsturnier Nord nehmen teil: Nord, Nordost, an dem Qualifikationsturnier West: Nordwest, West, an dem Qualifikationsturnier Süd: Süd, Südwest, an dem Qualifikationsturnier Ost: Südost, Ost.

- 5.2 Teilnahmeberechtigt ist der Zweitplatzierte der jeweiligen Regionalbereiche. Der Dritte-Liga-Ausschuss kann entscheiden, dass auch Drittplatzierte an den Qualifikationsturnieren teilnehmen. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme, kann der Dritte Liga-Ausschuss eine weitere Mannschaft des betreffenden Regionalbereiches oder bei deren Verzicht des Regionalbereiches zulassen.

- 5.3 Der Dritte Liga-Ausschuss vergibt die Ausrichtung im jährlichen Wechsel an einen Regionalbereich, bestimmt den Spielleiter und kann Regelungen über ein Startgeld erlassen.

- 5.4 Die Qualifikationsturniere sollen im Wechsel zwischen den Regionalbereichen stattfinden. Kann ein Regionalbereich das Qualifikationsturnier nicht ausrichten, geht dieses auf den Regionalbereich im folgenden Spieljahr über.

- 5.5 Nimmt der ausrichtende Verein das nach 6.2.3 garantierte Startrecht in Anspruch, entfällt das Qualifikationsturnier seines Bereiches.

- 5.6 In den Qualifikationsturnieren spielt jeder gegen jeden. Der Erstplatzierte jedes Turniers ist für die Deutschen Meisterschaften qualifiziert.

- 5.7 Der Spielleiter gibt die Termine, die mindestens vier Wochen vor den Deutschen Meisterschaften liegen müssen, zu Beginn des Spieljahres bekannt. Er gibt Ausschreibungen spätestens zwei Wochen vor dem Termin an die Teilnehmer, die ihm vier Wochen vor dem Termin unter einer Ausschlussfrist von drei Wochen von den Regionalbereichen zu melden sind. Er legt die Einzelheiten der Durchführung fest.

- 5.8 Den Austragungsmodus legt der zuständige Dritte Liga-Ausschuss fest. Er kann bestimmen, dass das Ergebnis der Mannschaften des gleichen Regionalbereiches bei den Regionalmeisterschaften auch als Ergebnis der Qualifikation zählt.

6. Deutsche Meisterschaften

6.1 Der Bundesspielausschuss bestimmt den Termin der **Deutschen Meisterschaften** bis zum 31.1. eines Jahres für das Folgejahr und setzt den Spielleiter ein.

6.1.1 Die **Deutschen Senioren-Meisterschaften** werden von einem Ausrichter möglichst für alle Altersklassen gemeinsam durchgeführt. Die Ausrichtung wird öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt durch den Vorstand des DVV auf Vorschlag des Bundesspielwartes an einen Ausrichter. Eine Vergabe für mehrere aufeinander folgende Jahre ist möglich. Eine Vergabe für einzelne Altersklassen an mehrere Ausrichter ist ebenfalls möglich. Mit Ausrichtern wird ein Vertrag geschlossen.

6.1.2 Soweit bis zum 31.10. des vorangehenden Jahres keine Gesamt- oder Teilvergabe gemäß 6.1.1 erfolgt, teilt dies der DVV bis zum 05.11. den Regionalspielausschüssen mit. Diese sorgen sodann für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften, insoweit diese nach dem im Folgenden aufgeführten rotierenden System (mit automatischer Fortschreibung) für ihren Zuständigkeitsbereich in den einzelnen Altersklassen festgelegt ist. Liegen besondere Gründe vor, kann der DVV seine Mitteilung hinsichtlich der betroffenen Altersklassen bis längstens 30. November hinausschieben.

Jahr der DM		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Altersklasse									
Ü31F		N	NO	S	W	O	SO	NW	SW
Ü35M		NO	S	W	O	SO	NW	SW	N
Ü37F		S	W	O	SO	NW	SW	N	NO
Ü41M		W	O	SO	NW	SW	N	NO	S
Ü43F		O	SO	NW	SW	N	NO	S	W
Ü47M		SO	NW	SW	N	NO	S	W	O
Ü49F		NW	SW	N	NO	S	W	O	SO
Ü53M		SW	N	NO	S	W	O	SO	NW
Ü54F		N	NO	S	W	O	SO	NW	SW
Ü59M		NO	S	W	O	SO	NW	SW	N
Ü64M		S	W	O	SO	NW	SW	N	NO
Ü69M		W	O	SO	NW	SW	N	NO	S

6.2 Zulassung zur Deutschen Meisterschaft

6.2.1 Zur Deutschen Meisterschaft werden 12 Mannschaften je Altersklasse zugelassen.

6.2.2 Einzelheiten ergeben sich aus 2.4.

- 6.2.3 Abweichend von 2.4 hat der ausrichtende Verein einer Deutschen Senioren-Meisterschaft ein garantiertes Startrecht. Werden von einem Verein Deutsche Senioren-Meisterschaften in mehr als einer Altersklasse ausgerichtet, kann das garantierte Startrecht nur für eine dieser Altersklassen in Anspruch genommen werden. Der Verein teilt in seiner Bewerbung um die Ausrichtung mit, ob er das garantierte Startrecht in Anspruch nimmt und für welche Altersklasse. Bewirbt sich ein Verein für mehrere aufeinanderfolgende Jahre für die Ausrichtung, so ist er verpflichtet, spätestens zum 30.9. bekanntzugeben, für welche Altersklasse er im Folgejahr den garantierten Startplatz in Anspruch nimmt.
- 6.2.4 Dem Bundesspielwart werden spätestens vier Wochen vor dem Termin
- a) von den RSA die Regionalmeister
 - b) von den DLA die in dem Qualifikationsturnieren ermittelten Mannschaften gemeldet.
- 6.2.5 Wird die vorgesehene Teilnehmerzahl von 12 Mannschaften nicht erreicht, ist der Bundesspielwart berechtigt, in Zusammenarbeit mit den Regionalspielwarten und dem ausrichtenden Verein, Nachrücker festzulegen. Die Mannschaften, für die auf Grund von Nr. 5.5 das Qualifikationsturnier wegfällt, sind vorrangig zu berücksichtigen.
- 6.3 Die qualifizierten Mannschaften erhalten drei Wochen vor dem Termin eine Ausschreibung, in der unter anderem die Höhe und Zahlungsfrist des Startgeldes genannt ist. Das Startgeld wird vom BSA festgesetzt.
- 6.4 Die Deutschen Senioren-Meisterschaften werden nachfolgendem Prinzip durchgeführt (vgl. auch Anhang 1):
- a) Je 2 Regionalmeister werden in die Gruppen A1 und A2 des Pools A sowie in die Gruppen B1 und B2 des Pools B gelost. Die nach Nr. 5 ermittelten Mannschaften, sowie die nach 6.2.3 berechtigten Mannschaften, werden jeweils einer Gruppe des anderen Pools zugelost.
 - b) Innerhalb der Gruppen spielt jeder gegen jeden in geloster Reihenfolge. Die Platzierung in der Gruppe entscheidet über die Spielpaarung in der Zwischenrunde, die am 1. Spieltag nach dem Schema in Anhang 1 durchgeführt wird.
 - c) Halbfinal- und Finalrunde finden am 2. Spieltag nach dem Schema in Anhang 1 statt. Die Spielergebnisse in der Finalrunde entscheiden über die Platzierung in der Meisterschaft.
 - d) Die Gruppenauslosung erfolgt durch den Bundesspielausschuss getrennt nach Alter und Geschlecht.
 - e) Nehmen weniger als 12 Mannschaften teil, wird der Spielplan (Anhang 1) gemäß den Vorgaben in der Ausschreibung oder, falls dies nicht möglich ist, durch den Spielleiter festgesetzt.

7. Schiedsrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, für Regionalmeisterschaften und Qualifikationsspiele einen 1. und 2. Schiedsrichter mit mindestens nachstehender Qualifikation sowie Schreiber und Linienrichter gemäß Einteilung durch die Turnierleitung zu stellen.

Senioren Ü35 und Seniorinnen Ü31	-	1. Schiedsrichter: B-Lizenz 2. Schiedsrichter: C-Lizenz
im Übrigen	-	1. Schiedsrichter: C-Lizenz 2. Schiedsrichter: C-Lizenz

Jeder Schiedsrichter hat seine Lizenz der Turnierleitung auf Anforderung nachzuweisen. Kann er dies nicht, hat der Verein, der den Schiedsrichter stellen muss, für Ersatz mit mindestens der geforderten Lizenzstufe zu sorgen oder die festgelegten Kosten für den Ersatzschiedsrichter zu entrichten.

Jeder Schiedsrichter muss während des gesamten Turniers uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

8. Abweichung von den Internationalen Volleyball-Spielregeln

Es wird nach den gültigen Internationalen Volleyball-Spielregeln gespielt mit folgenden Abweichungen:

- a) Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze. Ein entscheidender dritter Satz wird bis zu 15 Punkte gespielt, wobei ein Vorsprung von zwei Punkten zu erreichen ist.
- b) Folgende Altersklassen spielen mit veränderten Netzhöhen:

Senioren Ü41 und Ü47	2,40 m
Senioren Ü53 und Ü59	2,35 m
Senioren Ü64 und Ü69	2,30 m
Seniorinnen Ü37, Ü 43 und Ü49	2,20 m
Seniorinnen Ü54	2,15 m.

9. Schlussbestimmung

Diese Ordnung tritt am 1.10.1979 in Kraft.

Sie wurde vom DVV-Hauptausschuss am 22.9.1979 verabschiedet. Änderungen erfolgten am 2.6.1985, am 13./14.6.1987, am 17./18.6.1989, am 11./12.11.1989, am 8.12.1990, am 23.5.1992, am 26.6.1993, am 11.12.1993, am 12.11.1995, am 8./9.6.1996, am 2.12.2000, am 14.6.2003, am 6./7.12.2003, am 19./20.5.2006, am 9.6.2007, am 31.5.2008, am 6.6.2009, am 15./16.06.2013, am 25.6.2016, am 07.11.2016 sowie am **25.06.2022**.